



# BEZIRKSÄRZTEKAMMER KOBLENZ

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bezirksärztekammer Koblenz · Emil-Schüller-Straße 45 · 56068 Koblenz

**Emil-Schüller-Straße 45**

**56068 Koblenz**

**☎ (0261) 39 00 1-0**

**Auskunft erteilen:** Herren Thomas Gesell / Klaus Kohlhausen

**Telefon:** (0261) 39001-27 o. -28

**Telefax:** (0261) 39001-20

**E-Mail:** [t.gesell@aerztekammer-koblenz.de](mailto:t.gesell@aerztekammer-koblenz.de)

[k.kohlhausen@aerztekammer-koblenz.de](mailto:k.kohlhausen@aerztekammer-koblenz.de)

**Internet:** [www.aerztekammer-koblenz.de](http://www.aerztekammer-koblenz.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Unsere Nachricht

Datum

Ge/k.

## Unbezahlte Beschäftigung ausländischer Ärzte zum Zwecke der Facharztweiterbildung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 4 der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz muss eine ärztliche Weiterbildung im Rahmen angemessen vergüteter ärztlicher Berufstätigkeit erfolgen.

Der Vorstand der Landesärztekammer sowie die Bezirksärztekammern in Rheinland-Pfalz haben beschlossen, dass zukünftig eine Prüfungszulassung als Abschluss einer ärztlichen Weiterbildung grundsätzlich nur nach einer regulär absolvierten Weiterbildung auf der Grundlage eines regulären Arbeitsvertrages möglich ist.

Sofern in Ihrem Hause Ärztinnen und Ärzte zum Zwecke der Facharztweiterbildung mit Drittmitteln beschäftigt werden sollen bzw. bereits beschäftigt werden, bitten wir diese über die Neuregelung zu informieren.

Um Missverständnisse zu vermeiden, informieren Sie uns bitte, wenn in Ihrem Hause bereits Ärztinnen und Ärzte ohne reguläre Arbeitsverträge tätig sind, die beabsichtigen, auf dieser Basis eine Prüfungszulassung als Abschluss einer ärztlichen Weiterbildung zu beantragen.

Übermitteln Sie uns in diesem Fall - möglichst umgehend für diese Ärztinnen und Ärzte die erforderlichen Informationen – insbesondere seit wann und in welcher Abteilung die Beschäftigung erfolgt, ob eine Übernahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis geplant ist bzw. weswegen diese nicht angestrebt wird.

Ein entsprechendes Merkblatt für ausländische Gastärzte ist zur Information beigelegt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez.

(Dr. med. Karlheinz Kurfeß)

Vorsitzender